

# Informationen einholen – Schäden vermeiden

## Schutz von Kabeln und elektrischen Freileitungen

Dieses Informationsblatt dient der Unterstützung von Baufachleuten bei der Vermeidung von Unfällen und von Schäden an Leitungen und Anlagen der EWR Netze GmbH.

Leitungsbeschädigungen können zu kompletten Versorgungsunterbrechungen unserer Ortschaft führen. Beschädigte Leitungen gefährden Mitarbeiter an der Baustelle und Anlieger. Schuldhaftige Beschädigungen können hohe Kosten verursachen und führen im Besonderen bei Personenschäden zu strafrechtlichen Konsequenzen.

### **Deshalb:**

Besondere Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von Leitungen!

## **Erkundigungs- und Sicherungspflicht**

Vor der Durchführung von Bauarbeiten besteht für den Bauausführenden nach geltender Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherungspflicht in Form von:

### **Leitungsauskunft; Leitungskennzeichnung; Suchschlitzen.**

Pläne, die für Planungszwecke eingeholt werden, ersetzen nicht die Leitungsauskunft unmittelbar vor Baubeginn. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Versorgungseinrichtungen vorhanden sind. Schadensersatzpflicht und persönliche Verantwortung. Wer Beschädigungen an Leitungen verursacht, ist dem Eigentümer nach § 823 BGB zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Es muss ferner mit Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Beschädigung eine Unterbrechung der Versorgung zur Folge hat. Es liegt daher im eigenen Interesse der Baufachleute, in der Nähe von Leitungen äußerst vorsichtig zu handeln. Besonders gefährdet sind bei Aufgrabungen die quer zur Straßenachse verlaufenden Hausanschlussleitungen. Die Kabel der EWR Netze GmbH liegen nicht nur in öffentlichen Straßen und Wegen, sondern auch in privaten Grundstücken. Legetiefen von Erdkabeln Erdkabel werden i. d. R. in Tiefen von 0,50 m bis 1,20 m verlegt. Die Kabel können in Rohre eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Ziegelsteinen, Kunststoff-, Betonplatten usw. abgedeckt oder frei im Erdreich verlegt sein. Rohre, Abdeckungen usw. schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Teilweise sind die Trassen durch Warnbänder markiert.

# Die wichtigsten Schutzvorkehrungen vor Baubeginn

## Leitungsauskunft

Bitte erkundigen Sie sich, ob im Aufgrabungsbereich Gas-, Strom-, Wasser und weitere Leitungen liegen. Holen Sie unmittelbar vor Baubeginn einen aktuellen Leitungsplan bei der zuständigen Stelle ein. Auskünfte sind unmittelbar vor Baubeginn einzuholen. Verzögert sich der Baubeginn, ist vor dem tatsächlichen Start eine erneute Auskunft einzuholen. Bei Abweichungen von der Bauplanung bzw. Erweiterung des Bauauftrages oder bei terminlichen Änderungen muss eine neue Erkundung eingeholt werden. Bestimmen von Leitungslagen aus Plänen. Die Leitungen und Kabel sind in den Plänen auf sichtbare Bezugspunkte eingemessen (Gebäudeecken, Mauern, Markierungssteine). Teilweise ist die Lagemessung auf das Festpunktnetz der amtlichen Vermessungsverwaltung bezogen. Die Maßangaben im Stromnetz auf das Kabel bzw. auf die Trasse.

## Suchschlitze

**Die Lage der Leitungen ist durch Suchschlitze in Handschachtung zu überprüfen und eindeutig zu kennzeichnen.** Im Leitungsbereich dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Kabel und Rohre ausgeschlossen ist. Die genaue Lage und Tiefe ist durch Suchschlitze im Handaushub festzustellen. Außerdem ist davon auszugehen, dass Leitungsbauteile sowohl seitlich als auch in der Höhe über die Leitungskante hinausreichen. Deshalb ist nur bei Kenntnis der genaueren Lage der Leitung Maschineneinsatz und maschineller Aushub zulässig. Ein Abstand von 0,30 m um die Leitung darf dabei nicht unterschritten werden.

## Zusätzlich gilt:

Der Aushub innerhalb dieses Leitungsschutzbereichs hat in **Handschachtung** zu erfolgen. » Freigelegte Rohrleitungen, Kabel inkl. Muffen sind grundsätzlich als in Betrieb befindlich anzusehen. Sie dürfen weder betreten noch belastet oder geschnitten werden. Lageänderungen der Kabel dürfen nur nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit dem Anlagenverantwortlichen der EWR Netze GmbH vorgenommen werden. Freigelegte Kabel müssen vor Beschädigungen durch äußere Einwirkungen mechanisch geschützt werden. Bei Untergrabungen von mehr als 0,80 m sind die Kabel nach Anweisung der EWR Netze GmbH zu unterbauen bzw. aufzuhängen. Maßnahmen wie z. B. Rammsonden, Bohranker, Bodenverbesserung, Verbauungsmaßnahmen sind mit der EWR Netze GmbH im Vorfeld abzustimmen. Bei Kabeln mit einer Nennspannung größer 1 kV ist im Vorfeld zwingend mit dem Betreiber abzustimmen, ob eine Freischaltung erfolgen kann.

### **Verfüllen und Verdichten des Leitungsgrabens**

Grundsätzlich ist die ZTV A-StB zu beachten. Beim Verdichten des Kabelgrabens dürfen in der Leitungszone (0,40 m seitlich und darüber) nur Vibrationsgeräte mit einem Dienstgewicht bis 60 kg verwendet werden. Bei diesen Arbeiten können die Kabel in Betrieb sein. Füllmaterial und Lagenaufbau müssen von der EWR Netze GmbH festgelegt werden (Abdeckung des Kabels mit Formsteinen bzw. Kennzeichnung der Kabeltrasse usw.). Für das Einsanden ist Flusssand zu verwenden.

## Verhaltensregeln im Schadensfall

Jede Beschädigung an Leitungen und Anlagen ist unverzüglich zu melden.

### **Strom:**

Bei Kabelbeschädigungen die Beschädigung eines Stromkabels stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar.

### **Deshalb:**

anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten;  
Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen; Schadensstelle sofort verlassen und absperren.  
Bitte informieren Sie uns auch bei geringfügigen Beschädigungen bzw. bei nicht beseitigten Verletzungen des Außenschutzes. Nicht erkannte bzw. schon geringfügige Beschädigungen können schwerwiegende und kostspielige Folgeschäden nach sich ziehen. Schadensereignisse bzw. Unfälle an elektrischen Freileitungen. Das Betreten der Umgebung im Bereich von herabgefallenen, unter Spannung stehenden Freileitungen ist lebensgefährlich. Dies gilt auch für Metallteile in diesen Bereichen. Sie können unter Spannung stehen. Bei Berührungen bzw. Abriss von Leiterseilen Unglücksstelle im Umkreis von 20 m (Spannungstrichter) absichern, nicht der Unglücksstelle oder verunglückten Personen nähern, bis die Spannung abgeschaltet ist, der Fahrzeugführer darf den Führerstand nicht verlassen, Stromkontakt durch Wegfahren oder Schwenken unterbrechen und das Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen, Notruf absetzen  
**(Störungsnummern 07129/92510)**

### **Allgemeiner Hinweis**

Die im Erdreich verlegten Leitungen und die Anlagen dienen der Versorgung der Allgemeinheit mit Energie. Eine Beschädigung führt zu Ausfällen in der Versorgung der Abnehmer. Außerdem besteht für diejenigen, die ein Kabel, eine Leitung oder ein Rohr beschädigen, unmittelbare Lebensgefahr. Bei Erdarbeiten jeder Art, insbesondere Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden, muss mit dem Vorhandensein von Leitungen und Kabeln gerechnet werden. Die Anwesenheit eines Beauftragten der EWR Netze GmbH an der Baustelle lässt die Eigenverantwortlichkeit des Bauunternehmers in Bezug auf die von ihm



verursachten Schäden unberührt. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel Landesbauordnung, Baugesetzbuch, Betriebssicherheitsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften) und das geltende technische Regelwerk (zum Beispiel S 118, GW 118, GW 315) sind zu beachten. Vor Baubeginn ist durch Einsicht in Bestandsunterlagen/-pläne oder auf Anfrage bei den zuständigen Stellen der EWR Netze GmbH Klarheit über die Lage von Versorgungsanlagen zu verschaffen. Bei Verzögerungen im Baubeginn sind unmittelbar vor dem Start der Baumaßnahme erneut Planunterlagen einzuholen.

Planauskünfte bitte beantragen unter:

**EWR Netze GmbH, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein**

**Telefon: 07129/9251-0**

**Telefax: 07129/9251-20**

**Email: [netz@ewr-rieger.de](mailto:netz@ewr-rieger.de)**